

Entgeltordnung für das Museum und Stadtführungen

§ 1 Zweckbestimmung

Das Museum ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Eisenberg. Ziel eines Museums ist es, Gegenstände und Musealen aus zumeist vergangenen Zeiten fachgerecht und dauerhaft aufzubewahren, zu erforschen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Stadtführungen werden angeboten, um Sehenswürdigkeiten und die Geschichte der Stadt den Besuchern nahe zu bringen.

§ 2 Nutzung

- (1) Der Besuch des Museums steht grundsätzlich jedem frei. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (2) Stadtführungen werden auf Voranmeldung durchgeführt.

§ 3 Entgelterhebung

- (1) Für die Besichtigung des Museums, einschließlich den evt. statt findenden Sonderausstellungen, wird ein Entgelt erhoben.
- (2) Für die Inanspruchnahme einer Stadtführung wird ein Entgelt erhoben.

§ 4 Höhe der Entgelte

- (1) Für den Besuch des Museums, einschließlich den evt. statt findenden Sonderausstellungen, werden folgende Entgelte erhoben:

- Erwachsene	2,00 €
- Kinder bis 12 Jahre und Schulklassen wird der Eintritt erlassen	
- Studenten und Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und Auszubildende	1,00 €
- Kombikarte Eintritt Museum und Schlosskirche	3,00 €
- (2) für die Durchführung einer Stadtführung werden folgende Entgelte erhoben:

- pro Person (mindestens 10,00 €)	1,50 €
- für Kinder bis 12 Jahre und Schulklassen sind die Stadtführungen kostenlos.	

§ 5
Foto- und Videoaufnahmen

- (1) Erlaubnis für Foto- und Videoaufnahmen zur privaten Nutzung 1,50 €
- (2) Für Foto- und Filmaufnahmen zum gewerblichen Zweck bedarf es der vorhergehenden Antragstellung und Genehmigung durch die Verwaltung.

Die Entgeltordnung tritt ab 15. Februar 2016 in Kraft.

Eisenberg, den 15. Februar 2016


Götz Witkop
1. Beigeordneter